



Geschäftsprüfungskommission

Cumissìun da gestiun

Commissione della gestione

Kanton Graubünden Budget 2024

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrer Eigenschaft als Finanzprüfungsinstanz das Budget 2024 geprüft. Durch den zur Kenntnis gebrachten Ausweis des Finanzplans 2025-2027 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) erweitert. Die GPK liess sich durch den DFG-Vorsteher, den DFG-Finanzsekretär und den Leiter der Finanzverwaltung Mitte September 2023 über die Eckwerte des ausgearbeiteten Budgets vororientieren. Anfang Oktober 2023 erhielten alle GPK-Mitglieder einen Vorabdruck der Botschaft «Budget 2024 / Finanzplan 2025-2027 / Jahresprogramm 2024», die Berichte der Finanzkontrolle über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2024 und über die Prüfung der Budgets 2024 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte sowie weitere Unterlagen mit Bezug zum Budget 2024 zugestellt.

A. Allgemeines zum Prüfungsvorgehen

Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Diese orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentliche Veränderungen und nahmen teilweise auch Einsicht in einzelne Budget-Detailakten. Zudem holten sie ergänzende Auskünfte ein und beauftragten das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier GPK-Ausschüsse, hat das Budget 2024 und dessen Umfeld als Ganzes, den Budgetbericht der Regierung und die Anträge der Regierung und der Gerichte vorbehandelt. Die Anträge zu den Regionalgerichten stellt das Kantonsgericht, welches gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) für die Prüfung und Genehmigung der Budgets der Regionalgerichte zuständig ist. Die Budgets der Regionalgerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts werden gemäss Art. 71 Abs. 2^{bis} GOG durch die Finanzkontrolle zuhanden der GPK geprüft.

Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2024 führte die Gesamtkommission in der Folge Aussprachen mit allen Departementsvor-

stehenden, den Präsidenten des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts und mit dem Leiter der Finanzkontrolle.

Zusätzlich zum Budget 2024 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat fünf Anträge zu neuen Verpflichtungskrediten (VK) und einen Antrag für einen Zusatzkredit zu einem VK. Die GPK hat sich auch damit anhand der in der Budgetbotschaft mitenthaltenen sechs «Kurzbotschaften» befasst (vgl. Teil G).

B. Übersicht und Beurteilung der Ergebnisse im Budget 2024 inklusive Anträge

Das von der Regierung vorgelegte Budget 2024 zeigt als Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** einen Aufwandüberschuss von 49.6 Mio. Franken (Budget 2023 11.2 Mio. Franken). Dies unter Einbezug eines ausserordentlichen Ertrags von 24.7 Mio. Franken, der sich durch Entnahmen aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 4.0 Mio. Franken, aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 1.9 Mio. Franken, aus den Reserven für die Förderung der digitalen Transformation von 4.2 Mio. Franken und aus den Reserven für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Graubünden von 14.7 Mio. Franken ergibt. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 38.4 Mio. Franken zu. Während der Aufwand um 46.1 Mio. Franken wächst, ist beim Ertrag lediglich eine Steigerung von 7.7 Mio. Franken zu erwarten. Beim Ertrag wird mit einem vollständigen Ausfall des im Budget 2023 noch mit 61.6 Mio. Franken budgetierten Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und mit einem Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen aus der NFA Bund/Kantone um 35.2 Mio. Franken gerechnet. Eine gemäss den Nachfragen der GPK realistische Budgetierung des Fiskalertrags (+58.1 Mio. Franken) und optimistische Erwartungen in Bezug auf den Finanzertrag (+30.4 Mio. Franken) sorgen dafür, dass die wegfallenden 106.8 Mio. Franken keine grössere Lücke verursachen. Beim Aufwand ist die Zunahme hauptsächlich auf den Personalaufwand (+17.1 Mio. Franken; vgl. Teil D) und den Transferaufwand (+24.7 Mio. Franken; vgl. Teil E) zurückzuführen. Im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine wird brutto mit einem 16.3 Mio. Franken tieferen Aufwand von 46.5 Mio. Franken (davon 33.6 Mio. Franken vom Bund) gerechnet. Die betroffenen Konti sind in der Zusammenstellung im Kapitel 2.4 des Berichts der Regierung zum Budget 2024 ersichtlich.

Ein Antrag der Regierung im Rahmen des Budgets 2024, der sich zum grossen Teil erst ab dem Jahr 2025 auswirken wird, betrifft die Höhe des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons. Die Regierung schlägt eine Senkung um 5 Prozentpunkte auf 95 Prozent vor. Die Hintergründe dazu werden von der Regierung im Kapitel 5.2 ihres Berichts zum Budget 2024 an den Grossen Rat erläutert. Die GPK unterstützt das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen (vgl. Teil F).

Aus der **Investitionsrechnung** ergeben sich Nettoinvestitionen von 309.7 Mio. Franken (Budget 2023 301.1 Mio. Franken). Darin enthalten sind 139.8 Mio. Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts 2 nicht heranzuziehen sind (zu den finanzpolitischen Richtwerten vgl. Teil C). Brutto sind Investitionsausgaben von 482.6 Mio. Franken (Budget 2023 451.2 Mio. Franken) vorgesehen. Mittels Nachtragskredit zum Budget 2023 hat die GPK einer rascheren Auszahlung des Investitionsbeitrags an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik zugestimmt. Vom betreffenden Verpflichtungskredit von 9.8 Mio. Franken gelangen somit voraussichtlich 8.3 Mio. Franken bereits 2023 zur Auszahlung.

Das Budget 2024 enthält in der Erfolgsrechnung eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von nun 7 Mio. Franken (bisher 5 Mio. Franken) und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken (Rechnungsrubrik 5121). Wie im Vorjahr enthält das Budget 2024 weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (Rechnungsrubrik 5111; drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Wie schon früher dargelegt, sind dabei solche zu bevorzugen, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können.

Trotz gegenüber dem Budget 2023 wesentlichen Mindererträgen (SNB; NFA Bund / Kantone) ergibt sich im Budget 2024 dank der höheren Budgetierung eigener Erträge ein Ergebnis innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte. Die Aussichten für die nähere Zukunft präsentieren sich aber anspruchsvoll, wobei das in den letzten Jahren aufgebaute Eigenkapital gemäss den auf Seite 95 ihres Berichts zum Budget 2024 dargelegten Planungen der Regierung gewissermassen eine Abfederung ermöglichen soll (vgl. Teil F).

Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung die Annahme der Anträge der Regierung (vgl. Teil H) und der Gerichte (vgl. Teil I) zum Budget 2024.

C. Finanzpolitische Richtwerte

Mit dem Budget 2024 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden.

Dass diese Beurteilung möglich ist, hängt auch damit zusammen, dass beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (kantonale Staatsquote) zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben die in den Budgets 2021 bis 2024 eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und dem Krieg in der Ukraine nicht berücksichtigt werden. In der vom Grossen Rat genehmigten Vorlage zu den finanzpolitischen Richtwerten war nicht vorgesehen, Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Die Argumentation, die erwähnten Kosten herauszurechnen, um eine Verzerrung zu verhindern, ist für die GPK nachvollziehbar.

Auch beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) gibt es Positionen, welche basierend auf erfolgten oder noch zu fassenden Beschlüssen des Grossen Rats für die Beurteilung der Einhaltung nicht einbezogen werden.

Gleiches gilt für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme). Dieser wird nur eingehalten, wenn einerseits die 2024 zusätzlichen befristet geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, die Lohnsumme im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen auf dem Areal der Stadthalle Chur (vgl. Teil G) und andererseits die Stellenschaffungen für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung wie von der Regierung beantragt bei den Berechnungen ausgenommen werden können.

Da es sich um das letzte Budget der Finanzplanperiode 2021-2024 handelt, wird für die Beurteilung der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, dort wo dies vorgesehen wurde, die Durchschnittsbetrachtung angewendet (finanzpolitische Richtwerte Nr. 3 und Nr. 6).

D. Personalaufwand; Lohnaufwandsteuerungssystem; Anstellungen

Beim Personalaufwand ist im Budget 2024 eine Zunahme von 17.1 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2023 zu verzeichnen. Davon entfallen 9 Mio. Franken auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich. Gemäss Antrag der Regierung soll die gesamte Teuerung gemäss Indexstand Ende November 2023 ausgeglichen werden. Im Budget 2024 sind dafür 2 Prozent der Lohnsumme vorgesehen, wovon 1.5 Prozent bei den Rechnungsrubriken und 0.5 Prozent zentral in der Rechnungsrubrik 5121 enthalten sind. Hinzu kommen zusätzliche 2.7 Mio. Franken für die personellen Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (gesamthaft 7.3 Mio. Franken). Weiter ist im Budget 2024 eine erste Tranche zusätzlicher Stellen im Umfang von 3.2 Mio. Franken für die vom Grossen Rat noch zu genehmigende Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung enthalten. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnentwicklungen. Angaben zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zu den von der Regierung beantragten Krediten finden sich in den Kapiteln «2.3 Planungsgrundlagen», «2.4 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine», «2.5 Personalaufwand» und «2.6 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6» des Berichts der Regierung zum Budget 2024.

Für die Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung 0.8 Prozent (Vorjahr 1 Prozent) der massgebenden Gesamtlohnsumme. Die GPK unterstützt diese wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Der Personalaufwand enthält, wie bereits im Teil B erwähnt, eine pauschale Korrektur von insgesamt 9 Mio. Franken.

Wie in den Vorjahren enthält die Budgetbotschaft 2024 nach den Angaben zu den einzelnen Rechnungsrubriken ein Kapitel «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen». Daraus geht hervor, dass an dem für die Budgetierung massgebenden Stichtag im März 2023 3396.4 FTE (Full-time equivalent) im Zuständigkeitsbereich der Regierung (ohne Stellen Regierung, Kontogruppe 300, VK für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA und VK für die Notgrabung auf dem Areal der Stadthalle beim AFK), 15.2 FTE bei der Finanzkontrolle und 97.5 FTE bei den Gerichten (ohne Stellen Richterinnen und Richter, Kontogruppe 300) zu verzeichnen waren. Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FTE jeweils nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres schwanken kann.

E. Kantonsbeiträge an Dritte

Auch im Budget 2024 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der Transferaufwand in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 24.7 Mio. Franken bzw. rund 1.9 Prozent zu. Am meisten Mehraufwand ist für Spitäler und Kliniken sowie für Fachschulen und Hochschulen zu verzeichnen. Die eigenen Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung sollen um 16.6 Mio. Franken oder 7.3 Prozent steigen, hauptsächlich wegen vermehrter Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz und höherer Ausgaben für den Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzauls. Angaben zu den Kantonsbeiträgen an Dritte finden sich unter anderem in den Kapiteln «2.10 Transferaufwand», «3.4 Eigene Investitionsbeiträge» und «7 Beiträge an die Spitäler» des Berichts der Regierung zum Budget 2024. Mit den Beiträgen an die Spitäler hat sich auch die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) befasst. Sie hat mitteilen lassen, dass sie daraus keinen Mitbericht an die GPK erstattet. Im Bereich Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR) beträgt die Zunahme der Gesamtbelastung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung 11.0 Mio. Franken. Während die Beiträge für medizinische Leistungen nur leicht zunehmen, erhöhen sich die Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (+5.4 Mio. Franken) deutlich. Nahezu unverändert budgetiert sind die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL-Beiträge). Gemäss den Angaben des DJSG wurde der gemäss den Budgetvorgaben der Regierung mögliche Betrag budgetiert; Angaben zur geplanten Verwendung liegen aber noch keine vor. Gemäss Art. 24 des Krankenpflegegesetzes nimmt die Regierung die Aufteilung der GWL-Beiträge an die öffentlichen Spitäler vor. Seit der letzten Budgetberatung hat der Grosse Rat den Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Regierung überwiesen. Die GPK wurde darüber informiert, dass die Regierung einen externen Bericht betreffend Überprüfung der GWL-Beiträge zur Kenntnis genommen und das DJSG mit der Prüfung der Handlungsempfehlungen und deren allfälliger Umsetzung beauftragt hat.

F. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts / Senkung Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons

Wie in den vergangenen Jahren möchte die GPK an dieser Stelle die Entwicklung von offiziellen Finanzplan (FP)-, Budget- und Jahresrechnungs (RE)-Ergebnissen festhalten.

In Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Offizieller FP gesamt	-89.4	-49.9	-81.6	-101.1	-91.6	-70.4	-91.8
Budget operativ	-55.8	-27.5	-33.3	-47.6	-46.6	-53.7	-42.7
Budget gesamt	-50.8	-20.1	-23.2	-33.7	-33.1	-32.2	-9.9
RE operativ	16.4	78.0	105.2	115.5	78.8	139.4	215.9
RE gesamt	-51.5	128.8	2.7	53.6	81.9	134.3	205.6

Tendenziell ist jeweils im massgebenden ordentlichen / operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar. Mit den von der Regierung ab dem Budget 2021 ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität sollte dieser Effekt eigentlich abnehmen. Für die Erarbeitung des Budgets 2024 waren gemäss den Vorgaben der Regierung z.B. die Investitionsbeiträge an Dritte erst dann zu berücksichtigen, wenn bis zum 8. August 2023 eine rechtsverbindliche Beitragszusicherung vorlag.

Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beratenen offiziellen Finanzplan 2021-2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung (z.B. Steuern, nationaler Finanzausgleich) Sorgen bereitet. Dazu kamen später die jeweiligen Ungewissheiten in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und des Kriegs in der Ukraine. Das Budget 2024 zeigt eine Verbesserung gegenüber dem offiziellen Finanzplan und dem letztjährig erstellten IAFP. In der Februarsession 2024 wird der Grosse Rat neben dem Regierungsprogramm auch den neuen offiziellen Finanzplan 2025-2028 zur Kenntnis nehmen und die finanzpolitischen Richtwerte 2025-2028 beschliessen. Die Analysen des DFG haben ergeben, dass die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre nicht struktureller Natur waren, sondern auf nicht selbst beeinflussbare Sondereffekte wie hohe Gewinnausschüttungen der SNB, hohe Grundstücksgewinnsteuern, systembedingt noch hohe Ausgleichszahlungen aus der NFA Bund/Kantone und die Entwicklung auf dem Finanzmarkt zurückzuführen sind. Mittelfristig ist nach Beurteilung der Regierung weiterhin mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen.

Dennoch beantragt die Regierung eine Senkung des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons um 5 Prozentpunkte auf 95 Prozent. Sie sieht dies als ersten Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. In Kombination dazu soll im Jahr 2025 eine Revision des Steuergesetzes erfolgen. Aus der Steuerfussenkung sind ab 2025 Mindererträge von 32 Mio. Franken zu erwarten, die nur den Kanton betreffen werden, während die Gesetzesrevision auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird. Die Ausfälle des Kantons sollen über das in den letzten Jahren aufgebaute Eigenkapital finanziert werden. Dies soll über das Zulassen höherer Aufwandüberschüsse im Rahmen der neu festzulegenden finanzpolitischen Richtwerte 2025-2028 erfolgen. Im Kapitel 5.2 ihres Berichts zum Budget 2024 an den Grossen Rat erläutert die Regierung die damit verbundenen Überlegungen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat sich mit der von der Regierung beantragten Steuerfussenkung befasst. Mittels Protokollauszug hat sie der GPK ein Bild zu der in der WAK geführten Diskussion vermittelt. Die GPK unterstützt das von der Regierung vorgeschlagene zweistufige Vorgehen. Sie teilt die auf Seite 95 des Berichts der Regierung zum Budget 2024 geäusserte Ansicht, dass von einer höheren Steuerfussenkung als 5 Prozentpunkten abgesehen werden sollte, damit die Möglichkeiten für steuerliche Entlastungen im Rahmen der in Aussicht gestellten Steuergesetzesrevision offen bleiben. Die GPK hat in ihren vergangenen

Berichten auf die von der Regierung erwartete finanzielle Entwicklung und die damit verbundenen Unsicherheiten hingewiesen, die zu grossen möglichen Schwankungen in die eine oder andere Richtung führen können. Dabei hat sie dargelegt, dass der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von Bedeutung ist, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können. Auch mit der Steuerfuss senkung und der in Aussicht gestellten Steuergesetzesrevision unter Einbezug eines Teils des in den letzten Jahren erarbeiteten Eigenkapitals soll das Ziel, das Haushaltsgleichgewicht zu sichern, nicht aus den Augen verloren werden.

G. Anträge der Regierung im Zusammenhang mit einem Verpflichtungskredit

Mittels «Kurzbotschaften» beantragt die Regierung dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft fünf neue VK und einen Zusatzkredit zu einem VK. Sie betreffen die folgenden Vorhaben:

Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM 2030 (nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 8.07 Mio. Franken): Um den Werterhalt und damit die Funktionen und Verfügbarkeit des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM bis mindestens ins Jahr 2030 sicherzustellen, hat sich der Bund für eine Modernisierung der von ihm finanzierten Infrastruktur entschieden. Um die Funktionalität und Verfügbarkeit von POLYCOM bis mindestens ins Jahr 2030 zu gewährleisten, sind die Kantone verpflichtet, bis Ende 2025 auch ihre Infrastruktur auf den neuesten Stand zu migrieren.

Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung (dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 3.0 Mio. Franken): Um die Patientinnen und Patienten im Kanton Graubünden auch bei Versorgungsengpässen und -lücken mit Arzneimitteln zu versorgen, wird im Neubau des Kantonsspitals Graubünden (KSGR) die Einrichtung einer Spitalpharmazie vorgesehen. Mit der Gewährung eines Kantonsbeitrags von 3 Mio. Franken an die damit verbundenen Investitionskosten des KSGR von 4.9 Mio. Franken soll dazu beigetragen werden, dass die Arzneimittelversorgung im Kanton substanziell verbessert werden kann. Dieser Beitrag soll vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommen werden.

Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal der Stadthalle (dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 2.0 Mio. Franken): Vor der Überbauung der vom Projekt der Stadt Chur betroffenen Parzellen auf dem Areal der Stadthalle sollen mittels Notgrabungen die dort vorhandenen bzw. zu vermutenden archäologischen Befunde und Funde gesichert werden. Gemäss aktuellem Konzept sollen sich die Kosten für die in zwei Phasen zu tätigen Arbeiten auf rund 2 Mio. Franken belaufen. Es wird letztlich eine Kosten(drei-)teilung zwischen dem Kanton Graubünden, der Stadt Chur sowie dem Bund (mittels Einzelgesuch) angestrebt. Da sich die temporär erwartete Lohnsumme von insgesamt 1.688 Mio. Franken nicht mehr im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend das Wachstum der Gesamtlohnsumme bereitstellen lässt, soll sie davon ausgenommen werden.

Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen (nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Zusatzkredit von brutto 3.5 Mio. Franken zum bestehenden VK von brutto 8.5 Mio. Franken vom 9.12.2014): Ist absehbar, dass ein VK in der Höhe nicht ausreichen wird, ist beim Grossen Rat ein Zusatzkredit einzuholen. Dies ist beim Projekt für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen der Fall. Der bereits vom Grossen Rat genehmigte VK von 8.5 Mio. Franken soll um 3.5 Mio. Franken erhöht werden. Als Ursache für die Mehrkosten werden aus verschiedenen Gründen entstandene zeitliche Verzögerungen, zusätzliche und/oder geänderte Anforderungen im Rahmen der längeren Projektlaufzeit und die Kostenentwicklung seit 2014 genannt.

Bau der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis Nord (dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 8.0 Mio. Franken): Mit der Realisierung diverser baulicher Massnahmen soll der nordseitige

Bereich des Cazner Talbodens mit verschiedenen Liegenschaften des Kantons zeitnah von der Hochwassergefährdung befreit werden. Die Kosten zulasten des Kantons belaufen sich brutto auf insgesamt 8 Mio. Franken. Mit der Realisierung des vorliegenden Projekts wird das Bauen in der Gefahrenzone 1 wieder möglich und es entfallen dadurch teilweise kostenintensive und nachteilige Einzelmassnahmen, die für anstehende und künftige Bauprojekte in der Gefahrenzone 2 zwingend erforderlich gewesen wären. Gemäss Grobkonzept belaufen sich die Kosten für die Massnahmen im gesamten Talboden linksufrig des Hinterrheins auf rund 20 Mio. Franken. Einige primär die Gemeinde Cazis tangierende Eingriffe werden gemäss Beschluss der Regierung gesondert unter der Hoheit der Gemeinde Cazis und der Federführung der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts (TBA) realisiert.

Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 3.7 Mio. Franken): Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofs Chur West beantragt die Regierung einen VK in der Höhe von 3.7 Mio. Franken. Damit werden jene Teilprojekte mit anrechenbaren Gesamtkosten von 10.7 Mio. Franken unterstützt, welche auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) gefördert werden können. Für die Förderung derjenigen Projektbestandteile mit Kosten von rund 8.5 Mio. Franken, die den Fuss- und Veloverkehr betreffen, wird separat von der Regierung aufgrund des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) eine entsprechende Beitragsverfügung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das gesamte Projekt ist in 13 Teilprojekte unterteilt. Kernbestandteile des Projekts bilden der neue Bahnhof Chur West mit den Perronzugängen Ost und West, der neue Bahnhofplatz, die Bus- und Postautoumsteigestation, die Velostation, die Fuss- und Velowegverbindungen Seiten West und Ost, die Erweiterung der Brücke Raschärenstrasse, der Umbau der Raschärenstrasse und die Sanierung der Unterführung Rheinfelsweg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 67.9 Mio. Franken.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, die sechs Anträge der Regierung im Zusammenhang mit VK zu genehmigen (vgl. Teil H).

H. Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft zum Budget 2024

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

Hinweis: Der Antrag zum Jahresprogramm 2024 (Ziffer 1. der Anträge der Regierung) erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

- 2. Auf das Budget 2024 des Kantons einzutreten.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge der Regierung)
- 3. Der Festlegung der Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge der Regierung)
- 4. Der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 4. der Anträge der Regierung)
- 5. Der Festlegung der Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 5. der Anträge der Regierung)
- 6. Der Festlegung des ordentlichen Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 6. der Anträge der Regierung)
- 7. Der Festlegung der Gesamtkredite für Beiträge an die Spitäler gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 7. der Anträge der Regierung)
- 8. Den Verpflichtungskredit für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM als Objektkredit von brutto 8.07 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen.** Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 8. der Anträge der Regierung)
- 9. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung als Objektkredit von brutto 3.0 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen.** Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 9. der Anträge der Regierung)
- 10. Den Verpflichtungskredit für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal der Stadthalle als Objektkredit von brutto 2.0 Millionen Franken beim Amt für Kultur zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen.** Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 10. der Anträge der Regierung)
- 11. Den Zusatzkredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen von brutto 3.5 Millionen Franken (Kostenstand Mai 2023) bei der Steuerverwaltung zu genehmigen.** Bei einer Änderung des Landesindex der Konsumentenpreise verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 11. der Anträge der Regierung)

- 12. Den Verpflichtungskredit für den Bau der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis Nord als Objektkredit von brutto 8.0 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen.** Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 12. der Anträge der Regierung)
- 13. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West als Objektkredit von brutto 3.7 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen.** Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 13. der Anträge der Regierung)
- 14. Das Budget 2024 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060).**
(gemäss Ziffer 14. der Anträge der Regierung)
- 15. Die Finanzplanergebnisse 2025–2027 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 zur Kenntnis zu nehmen.**
(gemäss Ziffer 15. der Anträge der Regierung)

I. Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts auf Seite 9 der Botschaft zum Budget 2024

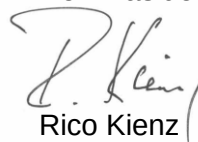
Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

- 1. Auf die Budgets 2024 der kantonalen Gerichte einzutreten.**
(gemäss Ziffer 1. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
- 2. Der Festlegung der Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte gemäss Antrag des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
- 3. Die Budgets 2024 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)

Chur, 9. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:



Rico Kienz